

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/409**

A04, A03

LANDESGEMEINSCHAFT
Autonome Mädchenhäuser /
feministische Mädchenarbeit NRW e.V.


Fachstelle Interkulturelle
Mädchenarbeit NRW

ROBERT-GERITZMANN-HÖFE 99
45883 GELSENKIRCHEN

TELEFON: 0209 / 4095 -692
TELEFAX: 0209 / 4095 -695
e-mail: lagam@web.de

Stellungnahme als Sachverständige für die Anhörung am 8.März 2018 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

**Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen –
öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!
Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1280**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz (SGB VIII) legte 1990 erstmals in der Bundesrepublik fest, dass es Aufgabe der Jugendhilfe ist, die Lebenslagen von Mädchen und Jungen in den Blick zu nehmen und zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen.

Im § 9 SGB VIII heißt es:

**„Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind...**

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Dem vorangegangen war eine intensive Auseinandersetzung über die nicht stattfindende Wahrnehmung der Lebenslagen und Bedürfnissen von Mädchen in der Jugendhilfe.

Der 6. Jugendbericht NRW für den Berichtszeitraum 1990 bis 1995 setzte sich ebenfalls mit den Lebenslagen von Mädchen auseinander. Im Landeshaushalt 1997 wurden erstmals Mittel für die Förderung von Mädchenarbeit zur Verfügung.

Mit der Reform des Kinder- und Jugendförderplanes 1999 wurde dann in NRW eine eigene Förderposition für „Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, partei-liche Mädchenarbeit und reflektierte Jungenarbeit“ geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein stellte das 2004 in Kraft getretene Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG) dar.

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen wurde in § 4 als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) festgelegt.

Dieses Leitprinzip fand dann jeweils seine Umsetzung in den Kinder- und Jugendförderplänen des Landes NRW. Durch die Hinterlegung des Leitprinzips mit Fördermitteln konnte sich die geschlechterdifferenzierte Arbeit in NRW entwickelt. Es wurden geschlechtshomogene Angebote und Einrichtungen geschaffen und die koedukativen Einrichtungen nahmen verstärkt die Lebenslagen von Mädchen und Jungen in den Blick.

In den letzten 20 Jahren wurden wichtige Schritte getan, um mit dem Kinder- und Jugendförderplan einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit zu leisten.

So stellt der 10. Kinder- und Jugendbericht NRW (2010- 2016) fest:

Die Genderkategorie hat in der Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der verbandlichen wie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl konzeptionell wie auch querschnittsbezogen, eine lange Geschichte. Gender Mainstreaming versteht sich zum einen als ein Grundprinzip, nach dem die Geschlechterperspektive in allen Bereichen und Feldern zu berücksichtigen ist, aber auch als eine Strategie, die das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verfolgt und die Gleichstellung der Geschlechter im gesellschaftlichen Raum realisieren will. (10. Kinder- und Jugendbericht, S.119)

Wir teilen die Einschätzung in dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:

„So ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ein gutes Beispiel für eine gelungene geschlechterdifferenzierte Förderplanstruktur“

Allerdings sehen wir weiterhin aus Sicht der Mädchenarbeit Handlungsbedarfe und folgen der Einschätzung des 10. Kinder- und Jugendbericht NRW:

„Auch wenn die Genderkategorie in der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen weit entwickelt ist und geschlechtersensible Angebote hier in allen Feldern entstanden sind, ändert dies wenig an ihrer auch gegenwärtig vorhandenen Aktualität. Denn für die inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, orientiert an den Zielen Befähigung, Teilhabe und Partizipation, ist es nach wie vor erforderlich, Mädchen und Jungen mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Blick zu nehmen und eine permanente Aufmerksamkeit für beide Geschlechter auch konzeptionell sicherzustellen. (10. Kinder- und Jugendbericht S.119)

In diesem Sinne halten wir es für sinnvoll, alle Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderplanes in den Blick zu nehmen und der Frage nachzugehen, wie bisher in den jeweiligen Förderschwerpunkten das Leitprinzip, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu beachten, umgesetzt wurde.

Auch halten wir es für sinnvoll, die in § 4 Jugendfördergesetz formulierten Zielsetzungen bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte des neuen Kinder- und Jugendförderplanes zu konkretisieren. Danach sollen die öffentlichen und freien Träger:

- *„die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- *zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- *die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- *unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“*

Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN schlägt als Analyse- und Steuerungsinstrument Gender-Budgeting vor und führt aus:

„Um sicherzustellen, dass die Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes geschlechtergerecht verteilt werden, bedarf es also einer konsequenten Analyse der Verausgabung der Mittel und ihrer Wirkung“

Wir teilen die Zielsetzung des Antrages, im neuen Kinder- und Jugendförderplan, die speziellen Bedarfe von Mädchen und Jungen in allen Förderbereichen in den Blick zu nehmen und auf eine geschlechtergerechte Ausgestaltung zu achten. Auch teilen wir die Auffassung, dass weitere Dimensionen (Lebenslagen von Mädchen mit Migrationshintergrund, Mädchen aus sozialbenachteiligten Lebenslagen) mitgedacht werden müssen.

Mädchen sind ebenso wie Jungen keine homogene Gruppe. Vielfältige Lebensumstände bestimmen die Chancen von Mädchen und Jungen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft: welcher sozialen Schicht sie angehören, ob sie eine Migrations- oder Fluchthintergrund haben, ihre sexuelle Orientierung oder über welche körperlichen und kognitiven Fähigkeiten sie verfügen.

Von daher kann eine Analyse der Daten darüber, welche Ressourcen im Kinder- und Jugendförderplan für die „Gruppe“ der Mädchen und für die „Gruppe“ der Jungen zur Verfügung stehen nur erste Anhaltspunkte für eine geschlechtergerechte Verteilung geben.

Es kann also nicht nur darum gehen, zu überprüfen, welche Auswirkungen finanzrelevante Entscheidungen für das jeweilige Geschlecht haben, sondern auch in welcher Weise unterschiedliche Mädchen und Jungen mit den Angeboten erreicht werden und ob die Maßnahmen dazu beitragen Benachteiligungslagen abzubauen.

Grundsätzlich halten wir das Instrumentarium Gender-Budgeting für ein mögliches Analyse- und Steuerungsinstrument. Entscheidend ist die Frage, wie es gestaltet wird.

Es gibt schon jetzt Analyse und Steuerungsinstrumente im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes. Zu nennen sind hier u.a. die Strukturdatenerhebung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Wirksamkeitsdialoge. Sowohl in der Strukturdatenerhebung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch in den Berichten im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge sind Daten zur Inanspruchnahme der Angebote und Einrichtungen von Mädchen und Jungen enthalten.

Bevor Gender-Budgeting im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben wird, halten wir es für notwendig, zu überprüfen, bzw. Vereinbarungen darüber zu treffen:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um dieses Instrument zielführend anwenden zu können?
- Was wird unter Geschlechtergerechtigkeit verstanden?
- Welche Indikatoren werden bei der Wirkungsanalyse zugrunde gelegt? So ist der Indikator Anzahl der Mädchen und Anzahl der Jungen nur einer und ist alleine nicht ausreichend für die Bewertung, wie geschlechtergerecht das jeweilige Angebot ist
- Wie werden die Bedarfe von Mädchen und Jungen in den unterschiedlichen Lebensumständen und die jeweiligen Benachteiligungslagen erfasst?
- Welche Datengrundlagen werden für eine differenzsensible Geschlechteranalyse gebraucht und welche Ressourcen werden benötigt, diese Daten zu erheben?
- Wie können bestehende Instrumente der Wirkungsanalyse, z.B. die Wirksamkeitsdialoge im Sinne einer geschlechter- und differenzsensiblen Jugendförderung weiterentwickelt werden?